



Sangerhausen, 08.08.2024

Beschlussvorlage

BV/765/2024

Erarbeiter: Referat Organisation und Wahlen	Erstellt am: 17.06.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

1. Lesung - Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

- § 45 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA
- § 59 Kommunalverfassungsgesetz LSA
- § 81 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA
- § 84 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	07.08.2024
Sanierungsausschuss	14.08.2024
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus	15.08.2024
Schul- und Sozialausschuss	19.08.2024
Ortschaftsrat Obersdorf	19.08.2024
Finanzausschuss	20.08.2024
Ortschaftsrat Riestedt	20.08.2024
Bauausschuss	21.08.2024
Ortschaftsrat Gonna	22.08.2024
Ortschaftsrat Grillenberg	22.08.2024
Ortschaftsrat Lengefeld	22.08.2024
Ortschaftsrat Oberröblingen	22.08.2024
Ortschaftsrat Rotha	22.08.2024
Ortschaftsrat Wettelrode	22.08.2024
Ortschaftsrat Großleinungen	23.08.2024
Ortschaftsrat Morungen	23.08.2024
Ortschaftsrat Horla	26.08.2024
Ortschaftsrat Breitenbach	27.08.2024
Ortschaftsrat Wippra	27.08.2024
Ortschaftsrat Wolfsberg	27.08.2024
Hauptausschuss	28.08.2024
Stadtrat	29.08.2024

Begründung:

Gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. mit der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen, gibt sich der Stadtrat der Stadt Sangerhausen eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Laut Kommentierung zum § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA ist durch die Begrifflichkeit „gibt sich“ der Bezug zur jeweiligen Amtszeit einer Vertretung hergestellt. Ziel einer jeden Geschäftsordnung ist es, die geschützten Rechte der Mitglieder der Vertretung und der Fraktionen zueinander in Ausgleich zu bringen.

Das Recht zur Regelung der inneren Angelegenheiten erstreckt sich u.a. auf die Bereiche „Geschäftsgang“ und „Disziplin“. Darin eingeschlossen ist das Recht der Vertretung, sich selbst zu organisieren, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu gewährleisten.

Unter Verweis auf die bestehende Geschäftsordnung, wurden die enthaltenen Regelungen hinsichtlich der aktuellen Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angepasst. Der weiteren Präzisierung und Klarstellung diene die Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Um den gewählten Mandatsträgern die kommunalrechtliche Arbeit zu erleichtern sowie Rechtssicherheit zu schaffen, wurden die aufgeführten Inhalte umfänglicher formuliert sowie zusätzlich rechtlich notwendige Passagen neu aufgenommen.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n

Aenderungsantraege_GO_Dobert_Alexander
Änderungsanträge BOS-FDP
Geschäftsordnung zum 01.07.2024
Synopse zur Geschäftsordnung (geänderte Paragraphen)